

Änderungsanträge zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2019/2020 (DS 01555/2018)

I. Änderungsanträge der Fraktionen / Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter / Ortsbeiräte / Behindertenbeirat					
lfd. Nr.	Antragsteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
1	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Im Teilhaushalt 12 - Umwelt wird das bisherige wesentliche Produkt „55402 Immissionsschutz, Umweltschutzplanung“ durch das wesentliche Produkt „55401 Naturschutz und Landschaftspflege“ ersetzt.	Dem Antrag sollte zugestimmt werden.	8 / 0 / 0	12 / 0 / 0
2	Behindertenbeirat	Anschaffung von Tablets für den Vorstand des Behindertenbeirates Aufnahme in den HH 2019/2020	Vorschlag der Verwaltung: Beschaffung von 2 Tablets (Vorsitzende und Stellvertreterin). Dem Antrag kann unter den Bedingungen des Verwaltungsvorschlages zugestimmt werden. <i>Der Behindertenbeirat tritt dem Verw.-Vorschlag bei.</i>	7 / 1 / 0 i.d.F.d. Verw.-Vorschlags	11 / 1 / 0 i.d.F.d. Verw.-Vorschlags
3	Behindertenbeirat	Barrierefreies Drehkreuz am Ausgang des Zoos Antrag für den HH 2019/2020	Der barrierefreie Ausgang im Zoo wird mit der Investitionsmaßnahme, die durch die Stadt mit 175 T€ gefördert wird (Umbau Eingangsbereich), umgesetzt. Der Antrag ist damit erledigt.	Antragsteller stimmt Erledigung zu.	erledigt
4	Behindertenbeirat	Bereitstellung von Parkbänken Antrag für den HH 2019/2020	Zusätzliche Aufstellung von Parkbänken ist nicht vorgesehen. Im Budget der SDS ist die Reparatur defekter Bänke und das Ersetzen von abgängigen und nicht mehr reparablen Bänken durch senioren-/behindertengerechte Bänke geplant. Zusätzliche Bänke werden lediglich bei der Erstellung neuer Spielplätze (Maßnahme im Rahmen der Erschließung der jeweiligen B-Pläne) bzw. bei der Herstellung neuer Grünanlagen (z.B. Möwenburgpark) oder der Neugestaltung vorhandener Plätze (z.B. Dreescher Markt) aufgestellt. Darüber hinaus gibt es eine Initiative der SWG in der Weststadt, die u.a. die Aufstellung zusätzlicher Bänke auf deren Grundstücken zum Ziel hat. Solch ein privates Engagement von Wohnungsunternehmen wird auch für andere Stadtteile angeregt. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	Zusammen mit Nr. 28 (UB) 2 / 4 / 2 Votum Nr.28: 2 / 6 / 0	Zusammen mit Nr. 28 (UB) 3 / 6 / 3 Votum Nr.28: 3 / 8 / 1

lfd. Nr.	Antragsteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
5	Behindertenbeirat	Barrierefreie Querung am Hauptbahnhof Aufnahme in den HH 2019/2020	Investition „barrierefreier Ausbau der Haltestellen am Hauptbahnhof“ ist im Wirtschaftsplan der NVS 2019 in Höhe von 1,2 Mio. € enthalten. Der Antrag ist damit erledigt.	Antragsteller stimmt Erledigung zu.	erledigt
6	Behindertenbeirat	Schaffung eines Barrierefreien Zuganges zum Speicher Antrag an den HH 2019/2020	Im Rahmen der Sanierung des Nachbargebäudes (ehemaliges Kammerkino) wird eine Lösung präsentiert. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Ebenen ohne Einbeziehung des angrenzenden Gebäudeteils ist eine Lösung allein nicht möglich. Insofern ist die Maßnahme noch nicht veranschlagungsreif und der Antrag sollte abgelehnt werden.	1 / 5 / 2	2 / 7 / 3
7	Behindertenbeirat	Schaffung des barrierefreien Zuganges zur Aula der Volkshochschule Aufnahme in den HH 2019/2020	Ein zwischen dem ZGM und der Denkmalpflege favorisierte Kompromissvorschlag wird gegenwärtig auf Realisierbarkeit geprüft. 25 T€ sind im Hpl Entwurf 2019 eingeplant. Der Antrag ist damit erledigt.	Antragsteller stimmt Erledigung zu.	erledigt
8	Behindertenbeirat	Bereitstellung von Technik im Multifunktionsraum E 070, die im Bedarfsfall ausgeliehen werden kann und eine Kompatibilität mit anderen Geräten gewährleistet Aufnahme in den HH 2019/2020	Für die Umsetzung der Maßnahme sind finanzielle Mittel im HH-Jahr 2019 vorgesehen. Für die Beschaffung ist ein autarkes System geplant, welches an jedem Ort eingesetzt werden kann. Die Kosten betragen für 10 Hörschleifen incl. Lade- und Transportkoffer ca. 6.200 €. Das System ist bei Bedarf erweiterbar. Der Antrag ist damit erledigt.	Antragsteller stimmt Erledigung zu.	erledigt

lfd. Nr.	Antragsteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
9	Behindertenbeirat	Barrierefreie Wahllokale Antrag in den HH 2019/2020	Die Wahlbehörde ist natürlich bestrebt, die Barrierefreiheit für so viele Wahlräume wie möglich zu gewährleisten. Es ist aber zu beachten, dass in den jeweiligen Stadtteilen nur eine begrenzte Anzahl an öffentlichen Gebäuden zur Verfügung steht. Auf der Wahlbenachrichtigung wird darauf hingewiesen, ob der Wahlraum in dem jeweils zugeteilten Wahlbezirk barrierefrei ist oder nicht. Daraufhin kann jede wahlberechtigte Person frühzeitig einen entsprechenden Wahlschein beantragen, wonach entweder per Brief oder direkt in einem anderen (dann barrierefreiem) Wahlbezirk gewählt werden kann. Bei der Bundestagswahl 2017 waren von 59 Wahlräumen insgesamt 6 Wahlräume nicht barrierefrei erreichbar. Der Antrag ist damit erledigt.	Antragsteller stimmt Erledigung zu.	erledigt
10	Behindertenbeirat	Bereitstellung von Finanzmitteln für Dolmetschertätigkeiten für Gebärdensprache, Einrichtung eines Kurses für Gebärdensprache an der Volkshochschule, Antrag für den HH 2019/2020	Auf die Budgethoheit der Fachdienste wird an dieser Stelle verwiesen. Im Bedarfsfall, der nach jeweiliger Lage des Einzelfalls zu beurteilen ist, könnten derartige Leistungen beauftragt werden. Ein Kurs Gebärdensprache 2018 scheiterte an nicht im Großraum Schwerin vorhandenen Kursleitenden. Für das Jahr 2019 ist ein entsprechender Kurs wieder in der Planung. Gespräche werden zurzeit mit möglichen Kursleitenden aus dem Raum Rostock geführt. Die Kalkulation der Gebühr erfolgt auf der Grundlage der gültigen Gebührensatzung der VHS. Der Antrag ist damit vollständig berücksichtigt.	Antragsteller stimmt Erledigung zu.	erledigt

lfd. Nr.	Antragsteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
11	Behindertenbeirat	Instandsetzungen und Weiterführungen von Baumaßnahmen insbesondere die Instandsetzung von Gehwegen und Weiterführung der Straßenabsenkungen sowie der Um- und Ausbau nicht barrierefreier Halterstellen, Ausbau Verbindung Waisengärten/Werderstraße, Fortführung Ausstattung Lichtsignalanlagen mit Tast- und akustischen Signalgebern Antrag für den HH 2019/2020	Mit Fortführung der Investitionsmaßnahme „Nebenanlagen“ (s. HH-Plan-Entwurf Seite 284) ist beabsichtigt, eine Vielzahl von Geh- und Radwegen im Stadtgebiet (z. B. auch in der Weststadt) in den kommenden zwei Jahren zu erneuern. Zudem ist mit der Fortführung der Investitionsmaßnahme „Barrierefreie Haltestellen“ (s. HH-Plan-Entwurf Seite 297) beabsichtigt, insgesamt 30 Haltestellen entsprechend barrierefrei zu gestalten. Im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 ebenfalls berücksichtigt ist die Maßnahme „Amtsstraße und Verlängerung der Amtsstraße“ (s. HH-Plan-Entwurf Seite 347). Mit dem jährlichen Zuschuss an den stadteigenen Betrieb SDS für laufende Bauunterhaltung ist unter anderem auch die Weiterführung von Bordstein- bzw. Straßenabsenkungen berücksichtigt. Die Maßnahme „Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet“ ist ebenfalls im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt. Der Antrag ist damit erledigt.	Antragsteller stimmt Erledigung zu.	erledigt
12	Behindertenbeirat	Erstellung eines Leitfadens zum barrierefreien Bauen Antrag für den HH 2019/2020	Das barrierefreie Bauen ist bundesweit in der DIN 18040 und im § 50 Landesbauordnung geregelt. Die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben obliegt dabei im Wesentlichen dem Bauherren und seinen beauftragten Entwurfsverfasser. Die Bauordnung prüft bei Sonderbauten die Einhaltung der Vorgaben und grundsätzlich Befreiungs-anträge, die auch die Barrierefreiheit betreffen können. Bei den Befreiungen findet in der Regel eine freiwillige Beteiligung des Behindertenbeirates statt. Die rechtliche Berücksichtigung bei der kommenden Novellierung der Landesbauordnung des Landes wäre hilfreicher, um den berechtigten Interessen der Behinderten Sorge zu tragen. So könnte die gesetzliche Beteiligung geregelt werden oder eine Abnahmepflicht für Sonderbauten durch die Baubehörde. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	1 / 5 / 2	2 / 7 / 3

lfd. Nr.	Antragsteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
13	Behindertenbeirat	Barrierefreie Querung am Dreescher Markt Aufnahme in den HH 2019/2020	Bereits berücksichtigt in Maßnahme 5410119003 „Fußgängerüberwege im Stadtgebiet“. Der Antrag ist damit erledigt.	Antragsteller stimmt Erledigung zu.	erledigt
14	Behindertenbeirat	Austausch des Schlosses der Toilette in der Goethestraße auf Euroschlüssel-Norm Antrag für den HH 2019/2020	Derartige Maßnahmen müssen durch die jeweiligen bewirtschaftenden Fachdienste bzw. Betriebe im Rahmen der Bewirtschaftungskosten abgedeckt werden. Der Antrag ist damit erledigt.	Antragsteller stimmt Erledigung zu.	erledigt
15	Behindertenbeirat	Weitere barrierefreie Gestaltung des Stadthauses Aufnahme in den HH 2019/2020	Im Stadthaus sind bereits viele Flurtüren mit Türfeststellanlagen nachgerüstet worden. (pro Tür ca. 1.000 €). Eine schrittweise Fortführung erfolgt. Die Nachrüstung der Türöffner im Erdgeschoss (Flur Aufzug B und C, Eingang Cafeteria) ist für die Jahre 2019/2020 vorgesehen (Kosten ca. 10.200 €). Die Finanzierung erfolgt über die Bauunterhaltung beim ZGM. Ein Beschilderungskonzept für das Stadthaus wurde noch nicht erarbeitet. Für 2019/2020 sind keine finanziellen Mittel eingeplant. Der Antrag sollte inhaltlich und für die Zukunft ausgearbeitet werden. Für den Haushalt 2019/2020 empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.	3 / 5 / 0	5 / 4 / 3
16	Behindertenbeirat	Barrierefreiheit im Volkskundemuseum Mueß herstellen	--	Antragsteller zieht Antrag zurück	erledigt
17	Behindertenbeirat	Stadtbibliothek: Erweiterung der Liftanlage mit einer automatischen Türöffnung/-schließung (Barrierefreiheit) Antrag für den HH 2019/2020 (Antrag vom 12.10.2018)	Durch die Leiterin der Stadtbibliothek wird dem Antrag aus fachlicher Sicht zugestimmt. Der Kostenvoranschlag für die Erweiterung beträgt 3.600 €. Die Verwaltung sichert zu, mit dem Vermieter in entsprechende Gespräche einzutreten. Für den Haushalt der Stadt empfiehlt die Verwaltung die Ablehnung des Antrages.	3 / 5 / 0	5 / 7 / 0

lfd. Nr.	Antragsteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
18	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Bildung des wesentlichen Produktes „Integriertes Sportentwicklungskonzept“ im Teilhaushalt 05 - Bildung und Sport	Zur Umsetzung dieses Antrages müsste das Produkt 42401 – „Sportstätten, Sportstättenvergabe“ hierfür als wesentliches Produkt definiert werden, da es isoliert für das Integrierte Sportentwicklungskonzept kein Produkt gibt und auch nicht sinnvoll geben kann. Dem Antrag kann unter den Bedingungen des Verwaltungsvorschlages zugestimmt werden.	i.d.F.d. Verw.-Vorschlags 8 / 0 / 0	i.d.F.d. Verw.-Vorschlags 12 / 0 / 0
20	Ortsbeirat Warnitz	Einrichtung von Parkflächen am Tierheim ca. 25 T€	Der Fachdienst für Verkehrsmanagement hat die aktuell vorhandene Parkplatzsituation begutachtet. Die Stellflächen im Bereich des Tierheims sind zwar sinnvoll, aber nicht vorrangig. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	1 / 5 / 2	1 / 8 / 3
21	Ortsbeirat Warnitz	Realisierung eines straßenbegleitenden Fußweges zwischen Einfahrt zur Buswendeschleife (Haltestelle Alte Gärtnerei) bis zum Eingang des Tierheimes und des Spielplatzes ca. 40 T€	Der Fachdienst für Verkehrsmanagement hat die Fußwegsituation bereits begutachtet. Danach ist der Gehweg aus Sicherheitsgründen wichtig. Dem Antrag kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.	8 / 0 / 0	12 / 0 / 0
22	Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder	Aufnahme der Investitionsmaßnahmen Sanierung der Landreiterstraße und Sanierung der Hospitalstraße	Die Maßnahmen sind innerhalb der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Schelfstadt“ unverändert berücksichtigt und ab 2019 Gegenstand des neuen Teilhaushaltes 13 veranschlagt. Im Falle der hier gegenständlichen Maßnahmen sind die Haushaltsmittel in Vorjahren im Haushalt veranschlagt gewesen. Die entsprechenden Haushaltsreste werden von der Verwaltung gebildet und bis zur Durchführung der Maßnahmen weiter vorgetragen. Der Antrag ist damit erledigt.	FiA schließt sich der Einschätzung der Verwaltung an <i>(mit Protokollnotiz zu den Ausführungen der Verw.)</i>	HA schließt sich der Einschätzung der Verwaltung an <i>(mit Protokollnotiz zu den Ausführungen der Verw.)</i>

lfd. Nr.	Antragsteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
23	Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen	Prüfung von Maßnahmen zur Sanierung der Gehwege im Bereich Schweriner Straße	Die Verwaltung sichert eine entsprechende Prüfung zu. Sollte der Zustand objektiv entsprechend schlecht bewertet sein, erfolgt nach Priorität eine Umsetzung innerhalb der Investitionsmaßnahme „Geh- und Radwege im Stadtgebiet“. Die korrespondierende Zustandsbewertung und Prioritätensetzung erfolgt grundsätzlich alle vier Jahre. Die Verwaltung sichert gegenüber dem Ortsbeirat eine schriftliche Mitteilung zum Zustand und zur entsprechenden Einordnung innerhalb der genannten Maßnahme zu. Für den Haushalt der Stadt empfiehlt die Verwaltung die Ablehnung des Antrages.	Antrag wird als erledigt festgestellt FiA empfiehlt HA gleiches Verfahren	Antrag wird als erledigt festgestellt <i>(mit Protokollnotiz zu den Ausführungen der Verw.)</i>
24	Ortsbeirat Mueßer Holz	Wohngebiet Mueßer Holz – südliche Anbindung nach Conrade, Herstellung einer Verbindungsstraße in Verlängerung der Hamburger Allee/Otto-von-Guericke-Straße – dafür ersatzlose Streichung der Invest.-Maßnahmen „Autom. Bücherrückgabesystem“ sowie „Ersatzbeschaffung Geschwindigkeitsüberwachungsanlage“	Mit Kosten in Höhe von mindestens 750 T€ bis 950 T€ ist zu rechnen. Die vom Ortsbeirat Mueßer Holz vorgeschlagene Höhe der Gegenfinanzierung reichen nicht aus. Zudem soll an den Verwaltungsmaßnahmen festgehalten werden. Dem Antrag zur Herstellung der Verbindungsstraße kann aus Sicht der Verwaltung dennoch zugestimmt werden.	Aufteilung der Ansätze: 2019: 100.000 € 2020: 850.000 € i.d.F.d. Verw.-Vorschlags 7 / 1 / 0	i.d.F.d. Beschlussfassung des FiA 10 / 1 / 1
25	CDU-Fraktion	Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehren Die Erhöhung der laufenden Auszahlungen/ Aufwendungen um jeweils 30.000 Euro in 2019 und 2020 bezieht sich auf den Substanzerhalt der jeweiligen Objekte.	Der Antrag zielt auf Bauunterhaltung und damit Vermögenserhalt ab. Die korrespondierenden Ansätze müssten entsprechend erhöht werden. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ZGM müsste analog angepasst werden bzw. über Zweckbindung die dann egehenden Mehrerträge für Mehraufwendungen zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für die korrespondierenden Ein- und Auszahlungen. Dem Antrag kann zugestimmt werden.	8 / 0 / 0	12 / 0 / 0

lfd. Nr.	Antragsteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
26	CDU-Fraktion	Vorplanung 2. Sportplatz Neumühle	Grundsätzlich können Planungskosten eingestellt werden. Vorrangig sollte jedoch im Flächennutzungsplan eine Umwidmung als Vorbehaltsfläche Sport erfolgen. Ein rechnerischer Bedarf für einen solchen Platz ergibt sich aktuell aus der ISEP nicht. Allerdings ist die Situation am Standort Neumühle für den Verein aufgrund der bestehenden Belastung des Platzes derzeit äußerst unbefriedigend. Eine Entlastung des SP Neumühle wird erst nach Fertigstellung des Kunstrasenplatzes am Standort Lambrechtsgrund (frühestens 2020) möglich sein. Dem Antrag kann unter den Bedingungen des Verwaltungsvorschlages zugestimmt werden.	Zusammen mit Nr. 31 (UB) UB treten bei 8 / 0 / 0	UB treten bei 12 / 0 / 0
27	CDU-Fraktion	Konzept Feuerwehrmuseum Die Neuaufnahme der laufenden Auszahlungen/ Aufwendungen in Höhe von je 10.000 Euro bezieht sich auf den Substanzerhalt des Gebäudes.	Der Antrag zielt auf Bauunterhaltung und damit Vermögenserhalt ab. Etwaige Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des ZGM werden im Falle einer Beschlussfassung berücksichtigt. Dem Antrag kann zugestimmt werden.	8 / 0 / 0	12 / 0 / 0
28	Fraktion Unabhängige Bürger	<i>Aufnahme einer Investitionsmaßnahme im Wirtschaftsplan der SDS „Bereitstellung von Parkbänken mit Rückenlehnen und Aufstehhilfen (Armlehnen)“.</i>	<i>Siehe auch die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des Behindertenbeirates (lfd. Nr. 4)</i> <i>Seitens des Eigenbetriebes werden bei Neubauvorhaben (z.B. Radweg HH-Rügen, Spielplatz Warnitz) entsprechende Bänke aufgestellt. Vorhandene Bänke (sofern verschlissen) werden sukzessive durch entsprechende Bänke ersetzt (z.B. Weststadt).</i> Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	Zusammen mit Nr. 4 (Behinder-tenbeirat) 2 / 6 / 0	Zusammen mit Nr. 4 (Behinder-tenbeirat) 3 / 8 / 1
29	Fraktion Unabhängige Bürger	Erhöhung des Ansatz zur Förderung des Filmkunstfestes M-V um 21.000 Euro auf 50.000 Euro in 2019	Da es sich um eine freiwillige Aufgabe allerdings mit überregionaler Bedeutung für die Landeshauptstadt Schwerin handelt, empfiehlt die Verwaltung eine teilweise Zustimmung zum Antrag in Höhe von 10.000 Euro. Dem Antrag kann in Höhe von 10.000 Euro zugestimmt werden. <i>(siehe auch Antrag unter 38.2)</i>	1 / 7 / 0	1 / 9 / 2

lfd. Nr.	Antragsteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
30	Fraktion Unabhängige Bürger	Erhöhung des Ansatzes der Investitionsmaßnahme „Erneuerung Nebenanlagen Geh- und Radwege“ in 2019 von 475.000 Euro auf 753.000 Euro unter Zurückstellung der Maßnahmen „Radweg Plater Straße“ sowie „Sanierung Brücke Aubach in Medewege“	Die Zurückstellung der Maßnahme Radweg Plater Straße ist aufgrund des fortgeschrittenen Abarbeitungsstandes fahrlässig unwirtschaftlich. Im Übrigen entspricht die Veranschlagung in der Maßnahme „Geh- und Radwege“ dem kapazitiv Möglichen im Eigenbetrieb SDS. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	2 / 5 / 1	3 / 9 / 0
31	Fraktion Unabhängige Bürger	Ergänzung der Investitionsmaßnahme „Sportanlagen“ um die Teilmaßnahme „Bereitstellung einer Vorbehaltsfläche am Sportplatz Neumühle zur perspektivischen Entwicklung eines Trainingsplatzes mit Parkfläche, Umverlagerung einer bestehenden Vorbehaltsfläche Sport in Neumühle“ unter zusätzlicher Bereitstellung von 30.000 Euro in 2019 und 1.000.000 Euro in 2020.	Da noch keine Veranschlagungsreife für diese Maßnahme vorliegt, müsste der Antrag in der vorgelegten Fassung abgelehnt werden. Die Verwaltung könnte sich vorstellen, das Thema im Laufe des kommenden Doppelhaushaltes auf Umsetzbarkeit und Vereinbarkeit mit der integrierten Sportstättenentwicklungsplanung zu prüfen. In der Folge könnte dann zum nächsten Doppelhaushalt ein entsprechender Grundsatzbeschluss erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung in Gestalt des Antrages der CDU-Fraktion (Nr. 26).	s. lfd. Nr. 26 UB sind Nr. 26 beigetreten erledigt	s. lfd. Nr. 26 UB sind Nr. 26 beigetreten erledigt
32	Fraktion Unabhängige Bürger	Der Auszahlungsansatz 2019 zur Investitionsmaßnahme „Wassertankstelle Stangengraben“ wird entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung vom 29.10.2018 „Grundsatzbeschluss zu maritimer Infrastruktur am Ziegelsee Areal Güstrower Straße 88 in Schwerin“ (Vorlage 01598/2018) entsprechend umgewidmet.	Vorbehaltlich der Entwicklung des Areals „Güstrower Straße“ zum „Maritimen Dienstleistungszentrum“ könnte dem Antrag entsprochen werden. Es wird zukünftig nur einen Standort für eine Wassertankstelle im Stadtgebiet Schwerin geben können. Sofern es sich nach den Verhandlungen mit dem Land abzeichnet, dass der Standort Güstrower Straße dafür in Frage kommt, werden die Mittel auch dafür eingesetzt. Die Verwaltung empfiehlt die Umbenennung der Maßnahme in „Errichtung einer Wassertankstelle“ sowie eine antragsorientierte Anpassung der Erläuterung zur Maßnahme. Dem Antrag kann in Gestalt der Verwaltungsempfehlung zugestimmt werden.	i.d.F.d. Verw.-Vorschlags 8 / 0 / 0	i.d.F.d. Verw.-Vorschlags 9 / 1 / 2

lfd. Nr.	Antragsteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
33	Fraktion Unabhängige Bürger	Aufnahme eines jährlichen Auszahlungsansatzes für „Sportförderung für Nachwuchssportler“ in Höhe von 10.000 Euro	Im Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin sind ausreichend Zuwendungen für die Sportförderung veranschlagt. Es handelt sich generell um eine freiwillige Aufgabe. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages	2 / 6 / 0	3 / 9 / 0
34	Fraktion Unabhängige Bürger	Erhöhung der Auszahlungsansätze 2019/2020 für die Musik- und Kunstschule ATARAXIA e.V. im Produkt 26302 „Musik- und Kunstschulen in freier Trägerschaft“	Eine derartig massive Erhöhung im freiwilligen Bereich kann nicht zugestimmt werden. Auch vor dem Hintergrund des Kostendrucks auf die „eigene“ Musikschule sollte ein solches Zeichen nicht gesetzt werden. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	Antragsteller tritt Antrag 38.1 bei	Antragsteller tritt Antrag 38.1 bei
35.1	Fraktion DIE LINKE	Produkt „Konservatorium“: Ergänzung des Zieles „Erhöhung des Anteils von Schülern aus einkommensschwachen Familien auf 15 Prozent der Gesamtschülerzahl bis 2025“	Dem Antrag kann zugestimmt werden.	8 / 0 / 0	12 / 0 / 0
35.2	Fraktion DIE LINKE	Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ – Ergänzung von Zielen und Kennzahlen - Bescheidung Platzbewilligungen 5 Tage - Bescheidung Ermäßigungen 15 Tage - Anforderung fehlender Unterlagen 5/10 Tage - Anzahl Nachforderungen kleiner 3	Die Verwaltung begrüßt eine Steuerung über die vorgeschlagenen Kennzahlen grundsätzlich. Gleichwohl erwächst mit dem Vorhalten der erforderlichen Dokumentationspflicht zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Insbesondere in den Sommermonaten kommt es im Rahmen des Wechsels von Kita in Schule zu erheblichen Stoßzeiten, die mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden müssen. Um dem Gedanken dennoch Rechnung zu tragen, wäre es aus Verwaltungssicht vorstellbar, die Dokumentationsarbeiten durch eine unterstützende Stelle – etwa einem Ein-Euro-Job – durchführen zu lassen. Über die künftige Anzahl und Auswahl der Kennzahlen in diesem Produkt sollte der Fachausschuss mit dem Ziel diese auf eine handhabbare Zahl zu reduzieren rechtzeitig zum nächsten Haushalt beraten. Dem Antrag kann in Gestalt der Verwaltungsempfehlung zugestimmt werden.	i.d.F.d. Verw.-Vorschlags 8 / 0 / 0	i.d.F.d. Verw.-Vorschlags 12 / 0 / 0

lfd. Nr.	Antragsteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
35.3	Fraktion DIE LINKE	Produkt „Soziale Einrichtungen“ – Ergänzung eines Zieles sowie einer Kennzahl - Durchschnittliche Belegungszahl auf max. 15 und - Max. Belegungszahl insges. 25 Plätze	Die Verwaltung erachtet die Zielstellung als wenig hilfreich. Die Unterkunft wird für Notfälle vorgehalten und muss bedarfsdeckend ausgestaltet sein. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	5 / 2 / 1	8 / 3 / 1
35.4	Fraktion DIE LINKE	Produkt „Stadtentwicklung und Stadtplanung“ – Ergänzung des Ziels „Erhöhung der Einwohnerzahl Schwerins auf 100.000 Einwohner bis spätestens 2025“	Dem Antrag kann zugestimmt werden.	6 / 0 / 2	11 / 0 / 1
35.5	Fraktion DIE LINKE	Produkt Wirtschaftsförderung – Ergänzung von weiteren Zielen - Reduzierung Anzahl Auspendler auf <3.000 - Erhöhung sv-pflichtig Beschäftigter >52.000	Dem Antrag kann zugestimmt werden.	8 / 0 / 0	12 / 0 / 0
35.6	Fraktion DIE LINKE	Produkt Tourismusförderung – Ergänzung von weiteren Zielen - Verweildauer bis 2030 auf 2,0 Tage - Anzahl Übernachtungen auf 380.000 p. a.	Der Antrag widerspricht der aktuellen touristischen Ausrichtung insbesondere auf Tagestouristen, die in der Regel nicht mehr als eine Übernachtung buchen. Eine Verweildauer mit 2,0 Tagen setzt rein statistisch mindestens zwei Übernachtungen voraus. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	5 / 3 / 0	4 / 8 / 0

lfd. Nr.	Antragsteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
36.1	Fraktion DIE LINKE	Produkt „Soziale Stadt Mueßer Holz/Neu Zippendorf“ – Bereitstellung der bisherigen Eigenmittel aus der BIWAQ-Förderung für die Finanzierung und Unterstützung von Kompensationsprojekten in den künftigen Haushaltsjahren und mit potenziellen Projektträgern über deren sinnvollen und effektiven Einsatz zu verhandeln.	Mit der 2. Veränderungsliste der Verwaltung ist die Einrichtung entsprechender Stellen für ein adäquates neues Langzeitarbeitslosenprojekt erfolgt. Hierrüber sollen allein 5 Stellen direkt bei der Landeshauptstadt Schwerin besetzt werden. Das dahinterstehende Programm ist nicht auf Öffentliche Verwaltung beschränkt und wird durch das Jobcenter federführend bearbeitet. Die Verwaltung empfiehlt unter Berücksichtigung des neuen Langzeitarbeitslosenprogramms die Ablehnung des Antrages.	5 / 2 / 1	9 / 3 / 0
36.2	Fraktion DIE LINKE	Produkt „Zoo“ - Dynamisierung des Auszahlungsansatzes ab 2020 um 2 Prozent (Betriebskostenzuschuss)	Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Zoo gGmbH wurde der jährliche Betriebskostenzuschuss ab dem Jahr 2019 bereits um 230.000 Euro im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages	8 / 0 / 0	11 / 1 / 0
36.3	Fraktion DIE LINKE	Produkt „Schwimmhalle“ – Aufnahme eines Auszahlungsansatzes für die Umstellung des Tarif- und Einlasssystems	Sofern die im Beschluss zur Einführung einer Jahreskarte in der Schwimmhalle vorgeschlagene Deckung nicht ausreicht, wäre ein solcher Ansatz notwendig. In der Summe sollten für die Einführung von bargeldloser Zahlung, Jahreskarte und einer notwendigen steuerlichen Umprogrammierung des Kassensystems 10 TEuro absolut auskömmlich sein. Die Beauftragung ist bereits erfolgt. Der Antrag ist damit erledigt. – (tlw. erled.)	8 / 0 / 0	12 / 0 / 0
37.1	Fraktionen CDU / DIE LINKE / SPD	Produkt „Lankow (SSV)“ Ansatz für Machbarkeitsuntersuchungen und Vorplanungen zur Errichtung eines Begegnungszentrums in Lankow (10.000 Euro)	Die beabsichtigte Studie steht in Abhängigkeit der Förderfähigkeit und entsprechender Bewilligungen. Dem Antrag kann mit dem Vorbehalt der Mittelbewilligung zugestimmt werden.	i.d.F.d. Verw.-Vorschlags 8 / 0 / 0	i.d.F.d. Verw.-Vorschlags 12 / 0 / 0

lfd. Nr.	Antragsteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
37.2	Fraktionen CDU / DIE LINKE / SPD	Aufnahme einer Investitionsmaßnahme „Digitalisierung an Schulen – Breitbandausbau“ 2019 (100.000 Euro), 2020 (200.000 Euro)	Grundsätzlich fehlt es dem Thema an der Veranschlagungsreife. Da der Handlungsdruck nachvollziehbar hoch ist und entsprechende Investitionsbedarfe grundsätzlich deutlich über den beantragten Mitteln liegen, sollte die Maßnahme aufgenommen werden. Damit können zumindest erste Teile aus dem beauftragten und in Erarbeitung befindlichen Konzept zur Digitalisierung an Schulen umgesetzt werden. Dem Antrag kann zugestimmt werden.	8 / 0 / 0	11 / 0 / 1
38.1	Fraktionen CDU / DIE LINKE / SPD / B90/DIE GRÜNEN	Produkt „ Musik- und Kunstschulen in freier Trägerschaft“ – Erhöhung des Ansatzes für die Musik- und Kunstschule ATARAXIA	Eine derartig massive Erhöhung im freiwilligen Bereich kann nicht zugestimmt werden. Auch vor dem Hintergrund des Kostendrucks auf die „eigene“ Musikschule sollte ein solches Zeichen nicht gesetzt werden. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	UB treten bei (siehe Nr. 34) 6 / 0 / 2	UB treten bei (siehe Nr. 34) 10 / 1 / 1
38.2	Fraktionen CDU / DIE LINKE / SPD / B90/DIE GRÜNEN	Erhöhung des Ansatzes für die Film- und Fernsehproduktion M-V gGmbH um jährlich 10.000 Euro	Auf die Stellungnahme zu Antrag 29 wird verwiesen. Da es sich um eine freiwillige Aufgabe allerdings mit überregionaler Bedeutung für die Landeshauptstadt Schwerin handelt, empfiehlt die Verwaltung die Zustimmung zum Antrag.	6 / 1 / 1	1 / 9 / 2
39.1	Fraktion SPD	Aufnahme des wesentlichen Produktes „Sozialer Wohnungsbau“ jährliche Reduzierung der verschiedenen Segregationskennziffern	Die Steuerung der Segregationskennziffern könnte aus Verwaltungssicht über ein Wesentliches Produkt erfolgen. In Betracht kommt das Produkt „KdU“. Der Entwurf einer Produktbeschreibung inkl. Zielvorgaben ist dieser Tabelle als Anlage beigelegt. Dem Antrag kann in Gestalt des Verwaltungsvorschlags zugestimmt werden.	i.d.F.d. Verw.- Vorschlags 6 / 2 / 0.	i.d.F.d. Verw.- Vorschlags 9 / 3 / 0

lfd. Nr.	Antragsteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
39.2	Fraktion SPD	Aufnahme des wesentlichen Produktes „Digitalisierung an Schulen“ Zur Verbesserung der Ausstattung an Schulen mit digitalen Unterrichts- und Lernmitteln	Auf die Stellungnahme zum Antrag 37.2 wird verwiesen. Ein wesentliches Produkt ist aufgrund der landeseinheitlich vorgegebenen Produktsystematik, die eine Unterteilung insbesondere nach Schularten vorsieht, nicht umsetzbar. Thematisch käme eine Zielstellung über das Produkt „Sonstige schulische Aufgaben“ in Betracht. Die Verwaltung empfiehlt die Steuerung über die neue Investitionsmaßnahme im Sinne des Antrages 37.2. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	mit Protokollnotiz zu den Ausführungen der Verwaltung erledigt	mit Protokollnotiz zu den Ausführungen der Verwaltung erledigt
40.1	Fraktion SPD	Produkt „Förderung von freien Trägern der Wohlfahrtspflege“ Aufnahme von Mitteln für das Haus der Begegnung für Koordinierungs- sowie Beratungsaufgaben ca. 22.000 Euro	Vor dem Hintergrund zumindest der Höhe nach zusätzlicher freiwilliger Mittel, kann dem Antrag nicht zugestimmt werden. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	7 / 1 / 0	9 / 3 / 0
40.2	Fraktion SPD	Aufnahme eines Ansatzes für Planungsleistungen für den Bau einer Durchgangsstraße zwischen den Ortsteilen Mueßer Holz und Consrade	Siehe auch Stellungnahme zu Antrag 24 aus dem Ortsbeirat Mueßer Holz. Die Verwaltung empfiehlt die Aufnahme einer entsprechenden Investitionsmaßnahme inklusive der Baukosten. Der Antrag ist bei positivem Votum zu Antrag 24 erledigt.	erledigt mit Nr. 24	erledigt mit Nr. 24
41	Fraktion B90/Die Grünen	Produkt „Musik- und Kunstschulen in freier Trägerschaft“ – Erhöhung des Ansatzes für die Musik- und Kunstschule ATARAXIA	Gleichlautender Antrag unter 38.1 Der Antrag ist damit erledigt.	0 / 8 / 0	1 / 10 / 1
42	Fraktion B90/Die Grünen	Investitionsmaßnahme „Hafenanlage Kaninchenwerder“ Streichung des Ansatzes 2019 (550.000 Euro)	Es handelt sich um keine neue Maßnahme im Haushalt 2019/2020. Eine Beschlussfassung zum „ob“ der Maßnahme ist bereits mehrheitlich erfolgt. Zudem ist die Maßnahme bereits begonnen (Ausführungsplanung liegt bereits vor). Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	0 / 8 / 0	1 / 11 / 0

lfd. Nr.	Antragsteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
43	Fraktion B90/Die Grünen	Investitionsmaßnahme „Nebenanlagen Geh- und Radwege“ Erhöhung des Ansatzes auf 860.000 Euro	Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 erfolgte erstmalig die Aufnahme der Maßnahme. Mit dem nun vorgelegten Haushalt 2019/2020 erfolgt jeweils eine deutliche Anhebung der Ansätze. Parallel sind auch die Ansätze für Deckenerneuerung von Straßen im Haushalt 2019/2020 deutlich angehoben worden. Am Ende müssen die zur Verfügung stehenden Mittel auch kapazitiv umsetzbar sein. Eine über die gestufte Erhöhung hinausgehende Erhöhung der Mittel wird als nicht realisierbar eingestuft. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	1 / 6 / 1	2 / 10 / 0
44	Fraktion B90/Die Grünen	Freiwerdende Theatermittel Verwendung von 500.000 Euro für den Kulturbereich	Bei den zum 01.01.2020 beabsichtigt entfallenden Aufwendungen/ Auszahlungen der Landeshauptstadt Schwerin für das Theater handelt es sich um Aufwendungen/ Auszahlungen des freiwilligen Aufgabenbereichs. Solange die Landeshauptstadt Schwerin den Haushaltsausgleich nicht erlangt hat, sind frei werdende Mittel 1:1 zum Haushaltsausgleich einzusetzen. Es handelt sich nicht um Mittel, die der Stadt bei Wegfall zur Verfügung stehen, sondern um Mittel die Stadt nicht durch zusätzliche neue Kredite finanzieren muss. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	0 / 8 / 0	1 / 10 / 1
45	Fraktion B90/Die Grünen	Investitionsmaßnahme „Schiffsanleger Mueß“ Streichung des Ansatzes für 2020 (1.440.000 Euro)	Die Maßnahme ist Teil und unverzichtbarer Baustein der Gesamtkonzeption M.U.E.S.S. Eine Streichung ist aus Sicht der Verwaltung abzulehnen. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	0 / 7 / 1	1 / 9 / 2
46	Fraktion B90/Die Grünen	Investitionsmaßnahme „Wassertankstelle Stangengraben“ Streichung des Ansatzes und Verwendung für die Errichtung von Radabstellanlagen	Es wird auf den Antrag der Fraktion „Unabhängige Bürger“ (lfd. Nr. 32) verwiesen. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	0 / 8 / 0	1 / 11 / 0

lfd. Nr.	Antragsteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
47	Fraktion B90/Die Grünen	Zur Revitalisierung des Standortes MUESS werden Investitionsmittel ausschließlich zur Sanierung und Ertüchtigung der Bestandgebäude sowie der Instandhaltung der bestehenden Freianlagen verwendet.	Eine derartige Einschränkung läuft dem Gesamtkonzept zuwider. Zunächst sind die Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI vorgesehen. Erst dann können konkrete Aussagen zur näheren Ausgestaltung M.U.E.S.S. getroffen werden. Auch Kostenermittlungen können erst dann erfolgen und sind unabdingbare Voraussetzung auch für die jeweiligen Förderanträge. Wenn die benannten Informationen vorliegen, erfolgt eine Befassung der städtischen Gremien. Erst nach Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung M.U.E.S.S. werden weitergehende Förderanträge und in deren Folge Bauleistungen für die Gebäude (Bestand sowie Neubau) und Freianlagen erfolgen können. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	0 / 7 / 1	2 / 8 / 2
48	Ortsbeirat Großer Dreesch	Der Ortsbeirat wünscht die Investitionsmittel im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Ortsteile zu verteilen.	Die Haushaltsanmeldungen für Investitionsmaßnahmen basieren jeweils auf die Dringlichkeit der zu sanierenden bzw. neu zu errichtenden Objekte bzw. Straßen, Gehwege etc. Eine pauschale prozentuale Verteilung nach Ortsteilen würde dieser Prioritätensetzung nicht gerecht werden. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	0 / 8 / 0	0 / 11 / 1

II. Beschlussempfehlungen für den Hauptausschuss					
lfd. Nr.	empfehlende Stelle	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
19	Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice	Im wesentlichen Produkt „Konservatorium Johann W. Hertel“ wird das zusätzliche Ziel „der Kostendeckungsgrad soll 35 % nicht unterschreiten“ und die Kennzahl „Kostendeckungsgrad“ aufgenommen.	Dies ist in den Ausschusssitzungen am 23.10.2018 und 06.11.2018 diskutiert und vorgeschlagen worden. Dem Antrag kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.	--	9 / 0 / 3

Haushalt 2019/2020

Wesentliches Produkt des Teilhaushaltes 06 (Soziales)						
Produkt:	31201 Leistungen für Unterkunft und Heizung					
Hauptproduktbereich:	3 Soziales und Jugend					
Produktbereich:	31 Soziale Hilfen					
Produktgruppe:	312					
Produktverantwortung:	50.2 Fachgruppe Wirtschaftliche Hilfen Stefan Jäger					
Beschreibung des Produktes:	Das Produkt deckt die Kosten für den Wohnbedarf von hilfebedürftigen Arbeitsuchenden					
Auftragsgrundlage:	§ 22 SGB II					
Art der Aufgabe:	pflichtig (eigener Wirkungskreis)					
Produktart:	extern					
Zielgruppe:	Leistungsberechtigte nach dem SGB II					
Ziele:						
1) Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BGs) mit einer Person (1-Personen-BG) liegt unter 50% der Anzahl der Gesamt-BGs 2) Die durchschnittlichen monatlichen Nettoauszahlungen übersteigen nicht den Betrag von 2.250.000 €.						
Betrachtungs-zeitraum der Datenerhebung:						
Januar 2017 bis Juni 2018						
Leistungen:						
I. Grundzahlen ¹ :						
Bezeichnung	2.017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtanzahl Bedarfsgemeinschaften ²	6.837	6.733				
Σ Nettoauszahlungen in €	26.736.881	13.098.056				
Bundesbeteiligung LfU						
Anzahl 1-Personen-BGs	3.441	3.487				
relativer Anteil von 1-Personen-BGs zu der Anzahl der Gesamt-BGs	50,33	51,79				
II. Kennzahlen						
Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
durchschnittliche Bruttoauszahlungen pro Bedarfsgemeinschaft	405,97 €	386,24 €				
durchschnittliche Bruttoauszahlungen pro 1-Personen-Bedarfsgemeinschaft	317,11 €	319,94 €				

¹ Die Daten zu den Bedarfsgemeinschaften und zu den Bruttoauszahlungen sind der Wohnkostenstatistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen, die Daten für die Nettoauszahlungen dem Fachverfahren H&H

² Es werden die durchschnittlichen Daten des betreffenden Jahres bzw. des Betrachtungszeitraums zugrunde gelegt.

Erläuterungen:

1) Übersteigt die durchschnittliche monatliche Nettoauszahlung den Betrag von 2,25 Mio. €, ist davon auszugehen, dass der Planansatz für dieses Produkt überschritten wird.

2) Die Bedarfsgemeinschaften mit einer Person (1-Personen-BGs) bilden den größten Anteil an der Gesamtsumme der Bedarfsgemeinschaften und stellen damit das höchste Kostenvolumen dar. Bei den 1-Personen-BGs wird das größte Potential für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt gesehen und gleichzeitig zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit führt.